

Anmeldung und Fächerwahl zur

für (Name, Vorname):	m			
	w			
Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei volljährigen Bewerbern):		derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):		
Anschrift:				
Telefon:	Mobil:	<input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> GY <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/> BS <input type="checkbox"/> sonstige: _____		
Email:				
Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 Abs. 1 MSO				
Alle Fächer der Gruppe 1- Pflicht (§ 28 Abs. 2 MSO)				
1.	<input type="checkbox"/> Deutsch	oder	<input type="checkbox"/> Deutsch als Zweitsprache ¹⁾	
	Mathematik			
	Projektprüfung	<input type="checkbox"/> Technik	oder	<input type="checkbox"/> Wirtschaft oder <input type="checkbox"/> Soziales
Ein Fach aus Gruppe 2 (§ 28 Abs. 2 MSO)				
2.	<input type="checkbox"/> Englisch	oder	<input type="checkbox"/> Muttersprache ²⁾	_____
	<input type="checkbox"/> Physik/Chemie/Biologie			
	<input type="checkbox"/> Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde			
Ein Fach aus Gruppe 3 (§ 28 Abs. 2 MSO)				
3.	<input type="checkbox"/>	oder	<input type="checkbox"/> Ethik	
	<input type="checkbox"/> Sport			_____
		Einzeldisziplin		Mannschaftsdisziplin
	<input type="checkbox"/> Musik			
	<input type="checkbox"/> Kunst			
	<input type="checkbox"/> Informatik			
	<input type="checkbox"/> Buchführung			
Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 23 Abs. 4 MSO)				
	<input type="checkbox"/> Englisch, als Einzelprüfung			
	Ort, Datum		Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers	
Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule				
am _____ angenommen.				

¹⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den externen Teilnehmer zu erbringen.

²⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor anbieten kann; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.